Niederschrift

über die 35. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 16.06.2016

Sitzungsort: Parkhaus Moorwarfen

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:42 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo Bürgermeister Albers, Udo

Andersen, Klaus

Bunies. Gertrud

bunjes, Germa

Feldmann, Monika

Glaum, Sabine

Habersetzer, Ralph

Harms, Siegfried

Hartl, Arnulf

Husemann, Horst-Dieter

Janßen. Dieter

Jong-Ebken, Roswitha de

Kourim, Frank

Lange, Hans-Jürgen

Ludewig, Enno

Reck, Renate

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Sender, Alfons

Thomsen, Almuth

Vahlenkamp, Dieter

Wolken, Wilfried

Zielke, Beate

Zillmer, Dirk

Verwaltung

Größ, Alexander Müller, Mike Post, Janika Rüstmann, Dietmar

Schwarz, Jörg Wilms, Irmgard als Protokollführerin

Entschuldigt waren:

Stellvertretende Vorsitzende

Huckfeld, Renate

Ratsmitglieder

Bollmeyer, Matthias Dr. Fessel, Jörg Rasenack, Marianne Wilhelmy, Hans-Jörg Dr.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch die Ratsvorsitzende

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung nachträglich um die Tagesordnungspunkte 15.1, 30.1 und 30.2 erweitert worden sei. Zusätzlich wird die Tagesordnung noch um den Punkt 30.3 ergänzt.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 34 über die Sitzung des Rates vom 21. April 2016 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 24 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses in den Sitzungen vom 10.05.2016, 31.05.2016, 07.06.2016 und 16.06.2016. Eine Aufstellung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Größ** den Baubericht Nr. 30 / 2011-2016 für den Berichtszeitraum vom 19.04.2016 bis 15.06.2016 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Feuerwehr die Drehleiter am 23. Juni repariert und gleichzeitig auch jahresgeprüft zurückbekommen werde, sodass sie ab dann wieder voll zur Verfügung stehe und nicht mehr auf andere zurückgegriffen werden müsse.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

- keine -

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 18.13 Uhr, um anwesenden Bürger/-innen die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen.

Ein Bürger weist in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 14 "Fremdenverkehrsbeitrag; Neukalkulation für die Jahre 2013-2016" auf einen redaktionellen Fehler hin.

Des Weiteren erläutert **Herr Rüstmann** auf Nachfrage des Bürgers kurz den Grund für die größeren Abweichungen/ Unterschiede in den Ist-Ergebnissen der Jahre 2014, 2015 und 2016.

Um 18.16 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet.

TOP 9. Neubenennung von Mitgliedern für Ausschüsse und Arbeitskreise; Feststellungsbeschluss über die Neubesetzung der Ausschüsse nach § 71 Abs. 5 NKomVG

Anlass: Austritt des Ratsherrn Lange aus der SWG-Fraktion Vorlage: BV/1233/2011-2016

Herr Schönbohm bedankt sich bei der FDP-Fraktion dafür, dass sie auf das Los-Verfahren verzichtet hätten.

Die Ratsvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Stadt Jever fasst einen Feststellungsbeschluss gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG über die folgenden neuen Ausschussbesetzungen:

1. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr:

Herbert Schüdzig statt Hans-Jürgen Lange (Mitglied) Heiko Schönbohm statt Herbert Schüdzig (stellvertretendes Mitglied) (Vertreter für Udo Albers)

Hans Jürgen Lange als Grundmandat

2. Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschaft- und Landschaftsausschuss:

Herbert Schüdzig statt Hans-Jürgen Lange (stellvertretendes Mitglied) (Vertreter für Siegfried Harms)

3. Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften:

Heiko Schönbohm statt Hans-Jürgen Lange (stellvertretendes Mitglied) (Vertreter für Alfons Sender)

4. Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung:

Keine Veränderung

5. Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie:

Herbert Schüdzig statt Hans-Jürgen Lange (Mitglied) Udo Albers statt Herbert Schüdzig (stellvertretendes Mitglied) (Vertreter für Herbert Schüdzig)

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 100 "Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen";

hier: Beschlussfassung des Durchführungsvertrages

PlanA Nr. 37 vom 27. April 2016 VA Nr. 75 vom 10. Mai 2016 Vorlage: BV/1175/2011-2016

Frau Glaum stellt einige fachliche Fragen zum Durchführungsvertrag, die von **Bürgermeister Albers** beantwortet werden. Die Antwort auf die Frage, ob keine festen Behälter für Inputstoffe (z.B. Mais) gefordert seien, werde **er** nachreichen.

Die Ratsvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Dem dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf des Durchführungsvertrages wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 5

TOP 11. Antrag der FDP Fraktion; Moratorium Windkraft

PlanA Nr. 38 vom 1. Juni 2016 VA Nr. 77 vom 7. Juni 2016 Vorlage: BV/1207/2011-2016

Ratsherr Hartl stellt zunächst einmal die Bedeutung des Wortes Moratorium richtig. Er führt aus, dass in ganz Deutschland die Zeichen der Energiewende sichtbar seien und weist darauf hin, dass im Landkreis Friesland Windkraftanlagen bereits über den notwendigen Bedarf hinaus errichtet worden seien und dass er sein Soll an MW-Leistung mittlerweile erfüllt habe.

Er erklärt, dass die FDP-Fraktion davon überzeugt sei, dass die Entscheidung für die Erstellung einer Potenzialstudie mit der notwendigen Kartierung, die vor ungefähr einem Jahr vom zuständigen Planungsbüro erläutert worden sei, richtig gewesen sei. Denn im Laufe dieses Prozesses habe die FDP-Fraktion durch Informationen seitens der Planer, der Betreiber von Windkraftanlagen sowie von den gegründeten Bürgerinitiativen, Erkenntnisse gewonnen, ohne die eine Entscheidungsfindung und die Bildung einer fundierten Meinung nicht möglich gewesen wäre.

Er erklärt, dass die ausschlaggebenden Faktoren für die Erwirkung eines Aufschubes zum einen die Tatsache sei, dass die gutachterliche Auseinandersetzung im Bereich der gesundheitlichen Auswirkungen von Windkraftanlagen noch keinen Abschluss gefunden habe sowie zum anderen die Tatsache, dass es auch juristische Belange gebe, die für die Entscheidungsträger möglicherweise berücksichtigt werden müssten und noch nicht endgültig geklärt seien.

Er betont, dass das Wohl der Menschen, ihre Unversehrtheit und die damit verbundene Zufriedenheit die wichtigsten Güter darstellten. Soweit diese nicht einhundertprozentig gewährleistet werden könnten, könne die FDP-Fraktion auch keine weiteren Entscheidungen treffen, die sie dann möglicherweise in rechtswirksame Abhängigkeiten führe.

Den Vorwurf von Herrn **Rüstmann** "Druck ausüben und den Ratsleuten Angst machen, ist schlechter politischer Stil" weist **er** entschieden zurück und erklärt, dass der Hinweis auf mögliche rechtliche Belange das Ergebnis der bisher gewonnenen Kenntnisse sei.

Zudem führt **Ratsherr Hartl** an, dass er den Vorwurf **des Bürgermeisters** in der Fachausschusssitzung "warum denn keiner den Antrag stellt, dass Planverfahren zu beenden und stattdessen nur rumgeeiert wird, dass es eine Sau graust" für unangemessen halte. Dieses könne durchaus als Missachtung der Ratsarbeit verstanden werden. Auch stelle es einen Affront gegen eine große Anzahl von besorgten Bürgern dar, die durchaus seine Wertschätzung verdient hätten. **Er** erklärt, dass sie erst nach dem Grundsatzbeschluss die Gelegenheit gehabt hätten, sich mit der Gesamtthematik auseinanderzusetzen. Außerdem seien sie durch die allgemeine Diskussion in der Region erst für bestimmte Gedankensätze sensibilisiert worden.

Weiterhin weist **er** darauf hin, dass die Bundesregierung sich zurzeit in einem neuen Gesetzgebungsverfahren für erneuerbare Energien befinde, welches voraussichtlich Anfang 2017 mit zahlreichen Änderungen rechtskräftig werden solle und somit andere Rahmenbedingungen für die Ausweitung von Windparks beinhalten werde. Auch der Bundeswirtschaftsminister stelle den nahezu uneingeschränkten Ausbau von Windkraft auf dem Land mittlerweile kritisch in Frage. Auch gerade vor diesem Hintergrund sei es nur vernünftig, zunächst innezuhalten um dann eine nachhaltige Entscheidung treffen zu können. **Er** betont, dass es sich um einen schweren Abwägungsprozess handle, bei dem die Bedürfnisse aller Bürger berücksichtigt werden müssten und nicht nur die einer bestimmten Klientel, die natürlich ebenso das Recht auf die Erfüllung ihrer legitimen Interessen hätten. Auf Grund der bisher gewonnenen, jedoch noch unvollständigen Erkenntnisse, halte die FDP-Fraktion es für absolut notwendig, dass nach ihrer Vorstellung beantragte Moratorium zu beschließen.

Abschließend kritisiert **Ratsherr Hartl** noch die "Kopf durch die Wand Politik" der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, bei der sie versuchten, in unserer kleinen Kommune die Energiewende herbeizuführen, koste es, was es wolle.

Ratsherr Janßen erklärt, dass die SPD-Fraktion der Meinung sei, dass das begonnene Verfahren auch zu Ende gebracht werden solle. Es solle nicht durch ein Moratorium gestoppt oder unterbrochen werden. Erst wenn alle Fakten und Erkenntnisse auf dem Tisch lägen, werde sie ihre Entscheidung nach der jeweiligen gültigen Rechtslage treffen. Dabei werde sie alle Informationen und Erkenntnisse sorgfältig abwägen; und sollten gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen zu befürchten sein, werde sie dieses entsprechend berücksichtigen. Zudem beton **er**, dass sich die SPD-Fraktion dabei von niemanden, ob Befürworter oder Gegner, unter Druck setzen lasse. **Er** weist darauf hin, dass die Einzelheiten (Anzahl der Anlagen, Höhe und Mindestabstände) erst nach einer positiven Entscheidung für die Ermöglichung von Windkraftanlagen geklärt werden müssten. Da im September die Kommunalwahlen anstünden, werde sich erst der neue Rat mit dieser Gesamtthematik befassen müssen.

Abschließend möchte **Ratsherr Janßen** von der Verwaltung wissen, über welche Beschlüsse der Rat heute abzustimmen habe. **Er** führt aus, dass in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses ein alternativer Beschlussvorschlag erarbeitet und ohne Gegenstimme beschlossen worden sei, der vorsehe, die Potenzialstudie fortzuführen und nach Vorliegen des Endergebnisses eine Entscheidung zu treffen. Dieser Beschlussvorschlag sei auch im Verwaltungsausschuss mehrheitlich beschlossen worden. Zudem stehe der Antrag der FDP-Fraktion zur Debatte, aus dem seines Erachtens aber nicht zu entnehmen sei, dass es sich dabei um eine Ratsangelegenheit handle. **Er** vertritt die Auffassung, dass nur über den alternativen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss abgestimmt werden dürfe und nicht über den Antrag der FDP-Fraktion.

Bürgermeister Albers erklärt, dass heute über die beiden Beschlussvorschläge abgestimmt werden müsse. Da der Antrag der FDP-Fraktion eine Abänderung bzw. Aussetzung des Verfahrens darstelle, handle es sich um eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Rates falle. Somit müsse der Antrag zwingend dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden. Bei dem anderen Beschlussvorschlag zur Fortführung der Potenzialstudie sei grundsätzlich keine Entscheidung des Rates erforderlich, da dadurch das Verfahren nicht unmittelbar beeinträchtigt werde. Da aber der Verwaltungsausschuss von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht habe, diese Entscheidung an den Rat zu delegieren, stehe auch dieser Beschlussvorschlag zur Entscheidung auf der Tagesordnung. Über diesen Beschluss müsse aber nur abgestimmt werden, wenn der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt werden würde, denn ansonsten stehe ja fest, dass das Verfahren bis zum Vorliegen von neuen Erkenntnissen ausgesetzt werden würde.

Ratsherr Albers erklärt, dass die SWG-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion voll unterstützen werde. Ein Moratorium sei sinnvoll, da sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene keine vernünftigen Regelungen zu Mindestabständen getroffen worden seien. Ebenfalls sähen sie es als sehr kritisch an, dass der Mensch im Niedersächsischen Windenergieerlass nur wenig Berücksichtigung gefunden habe. Sollte der Antrag der FDP-Fraktion keine Mehrheit finden, beantrage die SWG-Fraktion, das Moratorium zumindest mit einer Laufzeit von 12 Monaten zu versehen. Der Grund für diesen Antrag sei die von Herrn Husemann in der Planungsausschusssitzung vorgeschlagene Denkpause, welche ihrer Meinung nach sowohl für die Ratsmitglieder als auch für die Bürger/-innen verbindlich sein müsse.

Abschließend bittet **er** die FDP-Fraktion deren Antrag dahingehend zu erweitern, dass nicht nur das Vorliegen von nationalen, sondern auch von internationalen Studien, Berücksichtigung finde, da man in anderen Ländern bei diesem Thema schon etwas fortschrittlicher sei.

Ratsherr Hartl erklärt, dass sich die FDP-Fraktion bei ihrem Antrag nur auf die nationalen Studien bezogen hätten, da die nationalen Studien bereits die Ergebnisse von internationalen Studien beinhalten bzw. berücksichtigen würden und somit indirekt enthalten seien.

Ratsfrau Glaum weist die Unterstellungen der FDP-Fraktion, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bei ihren politischen Entscheidungen zu diesem Thema weder die Umwelt noch die Menschen berücksichtigten und dass das Handeln ihrer Fraktion vorsätzlich oder fahrlässig sei, entschieden zurück. Für ihre Fraktion sei klar, dass die Kartierung und das weitere Planungsverfahren auf jeden Fall zu Ende geführt werden müsse. Sie stellt klar, dass ihre Fraktion bei der Entscheidung alle Interessen abwägen und dabei auch die Belange der Bürger mit einbeziehen werde. Sie seien gegen das Moratorium, da es ihrer Meinung nach eine Verzögerungstaktik darstelle, Gutachten und Planungen seien nach dem Moratorium obsolet und müssten dann wieder neu erstellt werden, welches wieder zusätzliche Kosten verursache.

Nach dieser Diskussion lässt **die Ratsvorsitzende** zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Nach Abschluss der Kartierung für die im Rahmen der Potenzialstudie möglichen überplanbaren Flächen werden Folgebeschlüsse (wie z.B. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bauleitplanungen etc.) aufgeschoben (Moratorium) bis belastbare wissenschaftliche nationale Studien über gesundheitliche Gefahren, die von Windkraftanlagen für Menschen ausgehen, vorliegen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 10 Nein 15 Enthaltung 0

Da dieser Beschluss mehrheitlich abgelehnt wurde, lässt **die Ratsvorsitzende** über den Antrag der SWG-Fraktion abstimmen:

Nach Abschluss der Kartierung für die im Rahmen der Potenzialstudie möglichen überplanbaren Flächen werden Folgebeschlüsse (wie z.B. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bauleitplanungen etc.) für die Dauer eines Jahres aufgeschoben (zeitlich befristetes Moratorium).

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 16 Enthaltung 0

Da auch dieser Vorschlag mehrheitlich abgelehnt wurde, lässt **die Ratsvorsitzende** abschließend über den vom Planungsausschuss erarbeiteten Beschlussvorschlag abstimmen:

Die begonnene Potenzialstudie zur Ermittlung weiterer Flächen für Windenergieanlagen im Bereich der Stadt Jever ist zu Ende zu führen. Nach Vorliegen des Endergebnisses ist über die Fortführung der Bauleitplanung – Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung weiterer Konzentrationszonen für Windenergie – zu entscheiden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 6 Enthaltung 3

TOP 12. Verkehrsbeschränkungen für den Schwerlastverkehr in der Innenstadt; hier: Abschließende Behandlung des Antrages der SPD-Fraktion vom 12.04.2011

PlanA Nr. 38 vom 1. Juni 2016 VA Nr. 77 vom 7. Juni 2016 Vorlage: BV/1181/2011-2016 Ratsherr Janßen führt aus, dass über diesen Antrag schon vor längerer Zeit mehrfach beraten, aber noch nie eine Entscheidung getroffen worden sei. Eine weitere Verschleppung des Antrages werde die SPD-Fraktion nicht weiter hinnehmen. Der Antrag sei damals mit der Begründung gestellt worden, dass Jever Erholungsort und ein wichtiger Tourismusstandort sei.

Er äußert sich enttäuscht darüber, dass auch sein Kompromissvorschlag, eine Temporeduzierung auf 30km/h für LKWs auf der Mühlenstraße anzuordnen, keine Zustimmung gefunden habe. Er führt aus, dass er heute der Presse entnommen habe, dass das Bundeskabinett die Einrichtung von Tempo 30 Zonen an Hauptverkehrsstraßen vor Schulen, Kindergärten und Altenwohnheimen, erleichtern möchte. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass durch das geplante Projekt "Pflege-Buttler" an der Mühlenstraße ein rechtlicher Grund für die Einrichtung einer Tempo 30 Zone vorliegen würde. Für den Fall, dass der Antrag auf Sperrung der Innenstadt für den Schwerlastverkehr nicht beschlossen werde, stellt Ratsherr Janßen noch einmal den Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30 Zone auf dem Stück der Mühlenstraße vom Famila-Kreisel bis zu der Kreuzung Elisabethufer/Schillerstraße. Er merkt an, dass das Friesisches Brauhaus schon reagiert habe und den Schwerlastverkehr größtenteils über die Umgehungsstraße laufen lasse.

Bürgermeister Albers stellt fest, dass über den Erweiterungsantrag heute nicht abgestimmt werden könne, da er nicht im Verwaltungsausschuss vorberaten worden sei. **Die Vorsitzende** bittet den **Ratsherrn Janßen** den Antrag schriftlich an den Fachausschuss zu stellen.

Ratsherr Hartl plädiert dafür, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen und verweist dabei auf das Verkehrsgutachten von Herrn Zacharias, in dem er von einer Begrenzung des Schwerlastverkehrs sowie von einer Geschwindigkeitsbegrenzung abgeraten habe. Durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung könne ein erhöhtes Gefahrenpotenzial durch riskante Überholmanöver entstehen.

Ratsherr Harms erklärt, dass es in Wirklichkeit nicht möglich sei, den Schwerlastverkehr aus der Innenstadt zu verbannen, da es nicht richtig sein könne, dass ein Berechtigter sich erst beim Straßenverkehrsamt eine Genehmigung holen müsse, bevor er in die Innenstadt fahren dürfe. Er betont, dass es hier um die Verkehrssicherheit gehe. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung für den Schwerlastverkehr werde automatisch Auswirkungen auf den nachfolgenden Verkehr haben, sodass es zu Staus kommen werde. Auch die nachfolgenden Autofahrer würden dadurch ungeduldig, was zu einer nicht ausreichenden Beachtung der schwächeren Verkehrsteilnehmer führen werde.

Die Ratsvorsitzende lässt dann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2016 wird stattgegeben. Der Stadtbereich, z.B. ab der Famila-Kreuzung auf der Mühlenstraße und ebenfalls an der Kreuzung Elisabethufer/Schillerstraße ist für den Schwerlastverkehr zu sperren.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 8 Nein 17 Enthaltung 0 **TOP 13. 1. Nachtragshaushalt 2016 einschl. Änderung des Stellenplans 2016**

FinA Nr. 28 vom 30. Mai 2016 VA Nr. 77 vom 7. Juni 2016 Vorlage: BV/1185/2011-2016

Herr Rüstmann führt zur Beschlussvorlage aus.

Ratsfrau Zielke betont, dass ihre Fraktion den Kindergartenneubau ausdrücklich begrüße, es aber nicht nachvollziehen könne, wieso die Verwaltung nicht in der Lage sei, im Vorfeld die Kosten in etwa abzuschätzen.

Bürgermeister Albers weist darauf hin, dass die Kostenschätzung sowie die Kostenkalkulation nicht von der Verwaltung, sondern von einem Architekten gemacht worden sei, der die Kosten nur in einem Punkt niedriger eingeschätzt habe. Die weiteren Kostensteigerungen seien auf verschiedene Änderungswünsche zurückzuführen.

Ratsherr Schönbohm betont, dass die SWG-Fraktion nicht gegen den Nachtragshaushalt und den damit verbundenen Kindergartenneubau sei, es gehe ihnen ausschließlich um den im Nachtragshaushalt enthaltenen Stellenplan. Er kritisiert, dass die 3-monatige Wiederbesetzungssperre, die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen worden sei, bei der neu zu besetzenden Stelle der Abteilungsleitung nicht mehr gelten solle. Da eine Teilung des Beschlusses in Nachtragshaushalt und Stellenplan nicht möglich sei, könne die SWG-Fraktion diesem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen.

Bürgermeister Albers geht fest davon aus, dass die Wiederbesetzungssperre eingehalten werden könne. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, werde der Rat darüber gesondert beschließen. Die Änderung im Stellenplan erfolge ausschließlich um die formellen Voraussetzungen für die Einstellung eines Beamten zu schaffen.

Ratsherr Janßen ist der Meinung, dass die Wiederbesetzungssperre nicht für alle Stellen anwendbar sei, insbesondere für Führungspositionen könne diese nicht gelten.

Die Ratsvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 wird als Satzung beschlossen.

Zusätzlich zu dem im Fachausschuss vorgelegten Entwurf ist für die Gestaltung der Außenanlagen des Kindergartens Hammerschmidtstraße ein Betrag in Höhe von 30.000 € einzuplanen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 16 Nein 3 Enthaltung 6

TOP 14. Fremdenverkehrsbeitrag; Neukalkulation für die Jahre 2013-2016

FinA Nr. 28 vom 30. Mai 2016 VA Nr. 77 vom 7. Juni 2016 Vorlage: BV/1198/2011-2016

Herr Rüstmann weist darauf hin, dass die beigefügten Kalkulationen für die Jahre 2015 und 2016 noch redaktionell zu ändern seien, da sie noch einen Hinweis auf die Jever Marketing und Tourismus GmbH enthielten.

Er erläutert, dass es bei dieser Abstimmung nicht um die Frage gehe, sich für oder gegen den Fremdenverkehrsbeitrag auszusprechen, sondern darum, die Satzung aufgrund der zwischenzeitlich ergangenen Urteile für das Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht rechtssicher zu machen. Falls den Änderungen nicht zugestimmt werde, werde die Stadt Jever das Verfahren auf jeden Fall verlieren.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Albers** erläutert **Herr Rüstmann** noch einmal das rechtliche Verfahren für eine rückwirkende Änderung der Satzung.

Der Rat stimmt nach Kenntnisnahme der Beschlussvorlage der Verwaltung und der Neukalkulation diesen in Ausübung seines ortsgesetzgeberischen Ermessens zu.

Die in der Anlage beigefügten Neukalkulationen für die Jahre 2013 bis 2016 werden rückwirkend für die einzelnen Jahre beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 12 Nein 5 Enthaltung 8 **TOP 15. Fremdenverkehrsbeitrag; 4. Änderungssatzung**

FinA Nr. 28 vom 30. Mai 2016 VA Nr. 77 vom 7. Juni 2016 Vorlage: BV/1200/2011-2016

Herr Rüstmann verweist auf die beigefügte Beschlussvorlage und erläutert die vorgeschlagenen Satzungsänderungen.

Nach Kenntnisnahme der einzelnen Änderungen beschließt der Rat:

Der Entwurf der 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Jever über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags vom 20.06.2013 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 13 Nein 6 Enthaltung 6

TOP 15.1. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2016;

hier: Mehraufwendungen für das Produkt Winterdienst

Vorlage: BV/1234/2011-2016

Ohne Diskussion beschließt der Rat:

Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 18.722,08 € für das Produkt Winterdienst, P1.5.4.5.003.100, SK 427100, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und SK 481101, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen beim PSP-Element P1.2.1.1.001.100, Paul-Sillus-Schule, SK 421100 in Höhe von 12.000,00 € und beim PSP-Element P1.1.1.1.004.100, Rathaus, SK 421100 in Höhe von 6.722,08 €.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 16. Bewerbung der Stadt Jever um den Titel "Fairtrade-Stadt"

KuWiA Nr. 28 vom 26. Mai 2016 VA Nr. 77 vom 7. Juni 2016 Vorlage: BV/1202/2011-2016

Bürgermeister Albers weist darauf hin, dass er im Rahmen des Halbjahresgespräches mit den Kindertagesstätten sowohl von den städtischen, als auch von den kirchlichen und privaten Einrichtungen das Signal bekommen habe, dass sich alle Einrichtungen an dem Fairtrade-Projekt beteiligen wollen.

Ratsherr Janßen betont, dass die Geschäfte, die Waren aus fairem Handel anböten, dieses auch durch eine Plakate oder ein Schild kenntlich machen sollten. Er bittet die zuständigen

Mitarbeiter des Stadtmarketings, die Geschäfte darauf hinzuweisen und dieses in die Wege zu leiten.

Ratsfrau Glaum betont, dass ihre Fraktion es ausdrücklich begrüße, dass die Stadt so schnell die ersten Schritte in Richtung "Fairtrade-Stadt" gemacht habe.

Die Ratsvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Stadt Jever strebt den Titel "Fairtrade-Stadt" an. Bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates, in denen eine Bewirtung üblich ist, sowie im Bürgermeisterbüro werden "Fairtrade-Kaffee" sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet. Die Verwaltung erhält darüber hinaus den Auftrag, die Erfüllung der übrigen Kriterien in die Wege zu leiten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 20 Nein 2 Enthaltung 3

TOP 17. Neufestsetzung der Eintrittsentgelte für die Aufführungen der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH im Theater am Dannhalm sowie Regelung für Stornoanfragen

KuWiA Nr. 27 vom 28. April 2016 VA Nr. 75 vom 10. Mai 2016 Vorlage: BV/1174/2011-2016

Ohne Diskussion beschließt der Rat:

Die Entgelte für die Aufführungen der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH werden ab dem 01. Juni 2016 wie folgt festgesetzt:

Abonnement -neun Aufführungen -	Entgelte ALT ab 01.01.2014	Entgelte NEU	Entgelt pro Aufführung
1. Platz	103,50 €	108,50 €	12,06 €
2. Platz	94,50 €	99,00€	10,50 €
3. Platz	81,00 €	85,00 €	9,44 €
Ermäßigtes Abonnement - neun Aufführungen -			
1. Platz	51,75€	54,00 €	6,00€
2. Platz	47,25 €	49,50 €	5,50 €
3. Platz	40,50 €	42,50 €	4,72 €
Großes Wahlabonnement - sechs Gutscheine -			
1. Platz	84,00 €	88,00€	14,67 €
2. Platz	75,00 €	79,00 €	13,17 €
3. Platz	63,00 €	66,00€	11,00€
Kleines Wahlabonnement - vier Gutscheine -			
1. Platz	56,00€	59,00 €	14,75€

2. Platz	50,00€	52,50 €	13,13 €
3. Platz	42,00€	44,00 €	11,00€
Große Wahlabonnement, ermäßigt -sechs Gutscheine			
1. Platz	46,20 €	48,50 €	8,08 €
2. Platz	41,40 €	43,50 €	7,25 €
3. Platz	34,50 €	36,00 €	6,00 €
Kleines Wahlabonnement, ermäßigt - vier Gutscheine			
1. Platz	30,80 €	32,00 €	8,00€
2. Platz	27,60 €	29,00 €	7,25€
3. Platz	23,00 €	24,00 €	6,00€
Freier Verkauf			
1. Platz	15,00 €	16,00 €	16,00€
2. Platz	14,00 €	15,00 €	15,00€
3. Platz	12,50 €	13,00 €	13,00 €
Freier Verkauf - ermäßigt -			
1. Platz	8,25€	8,75€	8,75 €
2. Platz	7,70 €	8,00€	8,00€
3. Platz	7,00 €	7,50 €	7,00€

Die ermäßigten Entgelte gelten für SchülerInnen, StudentInnen, Arbeitslose und Sozialhilfeempfängerinnen und InhaberInnen der JULEICA gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Außerdem wird festgelegt, dass künftig eine Stornierung, ein Umtausch von Eintrittskarten für die Veranstaltungen der Stadt Jever grundsätzlich ausgeschlossen wird.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 18. 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Jever für die Ratsfrauen und Ratsherren sowie die nicht dem Rat angehörigen Ausschussmitglieder

VA Nr. 76 vom 31. Mai 2016 Vorlage: BV/1222/2011-2016

Ohne Diskussion beschließt der Rat:

Die diesem Beschluss als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Jever für die Ratsfrauen und Ratsherren sowie die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder vom 22. März 2012 wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 TOP 19. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Die Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 19.25 Uhr.					
Genehmigt:					
3					
Elke Vredenborg	Jan Edo Albers	Janika Post			
Vorsitzende	Bürgermeister	Protokollführerin			